

# Amtsblatt

## für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 29. April 2009

Nummer 17

### I N H A L T

#### **A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**

- Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 05.05.2009 **193**
- Sitzung des Kreisausschusses am 06.05.2009 **194**

#### **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

##### Stadt Bernburg (Saale), Gemeinde Gröna

- Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna **195**
  - Anlage 1 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna **199**
  - Anlage 2 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna **199**
  - Anlage 3 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna **200**
- Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zur Eingliederung der Gemeinde Gröna in die Stadt Bernburg (Saale) durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.02.2009 (Az.: 30.15.6.02-II-Kö/Gröna) **201**
- Beitrittsbeschlüsse zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 6. Februar 2009 (Az.: 30.15.6.02-II) **203**

##### Stadt Bernburg (Saale)

- Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 05.05.2009 **203**
- Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 6. Mai 2009 **204**

## **C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**

## **D. Sonstige Mitteilungen**

### **Impressum**

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

## A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

### • Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am 05.05.2009

Datum: Dienstag, 05.05.2009, 17:00 Uhr

Ort: Gemeinschaftsunterkunft,  
Teichweg 6  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen am 15.12.2008 und 24.02.2009
- 2 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 3 Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft Bernburg
- 4 Informationen über den Stand der Entwicklung ausländischer Mitbürger im Salzlandkreis und die künftige organisatorische Struktur der Unterbringung  
Vorlage: M/141/2009
- 5 Sozialraumanalyse für den Salzlandkreis (Datenbasis 2007 und 2008)  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/343/2009
- 6 Jahresbericht der Kommunalen Beschäftigungsagentur Schönebeck 2008  
Information - Vorlage: M/139/2009

- 7 Jahresbericht 2008 Arbeitsgemeinschaft SGB II Aschersleben-Staßfurt  
Information - Vorlage: M/146/2009
- 8 Jahresbericht Amt für Arbeitsförderung für das Jahr 2008  
Information - Vorlage: M/135/2009
- 9 Jahresbericht des Amtes Beratungsdienste nach dem SGB II und XII des Salzlandkreises über das Jahr 2008 (Kommunal flankierende Leistungen)  
Information - Vorlage: M/136/2009
- 10 Tätigkeitsbericht 2008 der Psychosozialen Beratung und Betreuung des Paritätischen Integrativen Netzwerkes e. V.  
Information - Vorlage: M/137/2009
- 11 Tätigkeitsbericht 2008 der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des Paritätischen Integrativen Netzwerkes e. V.  
Information - Vorlage: M/138/2009
- 12 Jahresbericht 2008 der Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Schönebeck (AWO Kreisverband Salzland e. V.)  
Information - Vorlage: M/140/2009
- 13 Information über den Stand der Umsetzung des Programms "Kommunal-Kombi" im Salzlandkreis - Vorlage: M/142/2009
- 14 Schulspeisung - Information zur Gewährung von Freitischen gemäß § 72a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Vorlage: M/145/2009
- 15 Anfragen und Anregungen
- 16 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

- 17 Geschäftsordnung
- 17.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils

17.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen am 15.12.2008 und 24.02.2009

18 Anfragen und Anregungen

19 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Ralf-Peter Schmidt  
Ausschussvorsitzender

• **Sitzung des Kreisausschusses am 06.05.2009**

Datum: Mittwoch, 06.05.2009, 17:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung, Bernburg Haus 1  
Kreistagssitzungssaal  
(3. Obergeschoss), Karlsplatz 37  
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 14. Sitzung vom 15.04.2009
- 2 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/334/2009
- 3 Stundung der Kreisumlage der Gemeinde Peißen für das Jahr 2009  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/355/2009
- 4 Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Lan-

desprogramms "Kommunal-Kombi" (2. Förderrunde)  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/359/2009

5 Lärmschutzmaßnahmen an Kreisstraßen gemäß Konjunkturpaket II  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/364/2009

6 Anfragen und Anregungen

7 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Geschäftsordnung
- 8.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 14. Sitzung vom 15.04.2009
- 9 Höhergruppierung / Amt 38  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/360/2009
- 10 Höhergruppierung / Amt 52  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/363/2009
- 11 Höhergruppierung / Amt 55  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/361/2009
- 12 Externe unbefristete Einstellung / Amt 51  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/362/2009
- 13 Vergabeangelegenheit "Campus Technicus" Bernburg (Saale)  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/357/2009
- 14 Vergabeangelegenheit "Freigestellter Schülerverkehr"  
Beratung und Beschlussfassung -  
Vorlage: B/358/2009
- 15 Anfragen und Anregungen

16 Schließung des nichtöffentlichen  
Teils der Sitzung

gez. Gerstner  
Landrat/Ausschussvorsitzender

## **B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**

Stadt Bernburg (Saale), Gemeinde Gröna

- **Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna**

### **Gebietsänderungsvereinbarung**

**zwischen**

**der Stadt Bernburg (Saale)**

**und**

**der Gemeinde Gröna**

### **Präambel**

<sup>1</sup>Der Gemeinderat von Gröna hat am 6. November 2008 beschlossen, dass die Gemeinde Gröna nach Maßgabe nachstehender Vereinbarung in die Stadt Bernburg (Saale) eingegliedert wird.

<sup>2</sup>Die Bürger der Gemeinde sind nach einer Bürgeranhörung gemäß § 17 Absatz 1 Satz 8 GO LSA zur Eingliederung angehört worden.

<sup>3</sup>Der Stadtrat von Bernburg (Saale) hat mit Beschluss vom 30. Oktober 2008 der Eingliederung der Gemeinde Gröna in die Stadt Bernburg (Saale) nach Maßgabe nachstehender Vereinbarung zugestimmt.

<sup>4</sup>Zur Durchführung der Eingliederung schließen die Stadt Bernburg (Saale) und die Gemeinde Gröna folgende

### **Vereinbarung**

aufgrund der §§ 17 und 18 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

(GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der z. Z. geltenden Fassung.

## **§ 1 Eingliederung**

Die Gemeinde Gröna wird zum 1. Januar 2010, 0:00 Uhr aufgelöst und in die Stadt Bernburg (Saale) eingegliedert. Mit Wirksamkeit der Eingliederung wird die Verwaltungsgemeinschaft Bernburg aufgelöst.

## **§ 2 Sicherung der Einwohner- und Bürgerrechte**

- (1) Zur Sicherung der Bürgerrechte nach §§ 20 und 21 GO LSA wird die Dauer des Wohnsitzes und des Aufenthaltes in der eingegliederten Gemeinde Gröna auf die Dauer des Wohnsitzes oder des Aufenthaltes in der Stadt Bernburg (Saale) angerechnet.
- (2) Die Einwohner der eingegliederten Gemeinde Gröna haben im Verhältnis zur Stadt Bernburg (Saale) die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner von Bernburg (Saale).
- (3) Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bernburg (Saale) stehen ihnen im Rahmen der geltenden Bestimmungen in gleicher Weise wie den Einwohnern der übrigen Stadtteile zur Verfügung.

## **§ 3 Bezeichnung**

- (1) Die bisher selbständige Gemeinde Gröna ist nach ihrer Eingliederung in die Stadt Bernburg (Saale) Ortsteil der aufnehmenden Stadt. Der Ortsteil führt neben dem Namen der aufnehmenden Stadt den bisherigen Gemeindennamen als Ortsteilnamen weiter.
- (2) Für die Ortseingangsschilder wird vereinbart, dass darauf zuerst der Name des Ortsteiles, darunter die Worte „Stadt Bernburg (Saale)“ und darunter das Wort „Salzlandkreis“ stehen.

## **§ 4 Ortschaftsverfassung**

<sup>1</sup>Für die eingegliederte Gemeinde wird die Ortschaftsverfassung nach §§ 86 ff. GO LSA eingeführt. Die eingegliederte Gemeinde und künftige Ortsteil Gröna wird zur Ortschaft der aufnehmenden Stadt Bernburg (Saale). <sup>2</sup>In der eingegliederten Gemeinde und nunmehrigen Ortschaft Gröna wird ein Ortschaftsrat mit Ortsbürgermeister gebildet. <sup>3</sup>Bis zur Neuwahl des Ortschaftsrates nimmt der Gemeinderat der eingegliederten Gemeinde die Aufgaben des Ortschaftsrates wahr.

<sup>4</sup>Bei der Neuwahl des Ortschaftsrates wird die Zahl der neu zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder auf fünf festgesetzt.

<sup>5</sup>Der bisherige ehrenamtliche Bürgermeister nimmt gemäß § 58 Abs. 1b GO LSA bis zum Ablauf seiner Wahlperiode längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Neuwahl die Funktion des Ortsbürgermeisters wahr.

## **§ 5 Wahrung der Eigenart**

(1) <sup>1</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) verpflichtet sich, den Charakter und das örtliche Brauchtum der einzugliedernden Gemeinde Gröna zu erhalten. <sup>2</sup>Hierzu überträgt die Stadt Bernburg (Saale) durch Hauptsatzung dem Ortschaftsrat folgende Aufgaben zur Erledigung:

- Förderung der örtlichen Vereinigungen und Sportstätten,
- Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums (z.B. Volksfeste),
- Ausgestaltung der Gemeindebibliothek.

<sup>3</sup>Die dafür notwendigen Mittel von derzeit 22.000,00 Euro werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt im Haushaltsplan der Stadt Bernburg (Saale) gesondert veranschlagt.

(2) <sup>1</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) wird bis zum 31.12.2015 den Bestand und Betrieb folgender in der einzugliedernden Gemeinde vorhandenen kommunalen Einrichtungen gewährleisten:

- Kindertagesstätte in kommunaler Trägerschaft,
- Gemeindebibliothek.

<sup>2</sup>Diese Verpflichtung der Stadt Bernburg (Saale) entfällt ganz oder teilweise, wenn und soweit sich der zu Grunde liegende Sachverhalt oder die rechtlichen Voraussetzungen grundlegend ändern. <sup>3</sup>Der Ortschaftsrat ist nach § 87 Abs. 1 Nr. 4 GO LSA zu hören.

(3) <sup>1</sup>Dem Ortsbürgermeister werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten 400 Euro als Verfügungsmittel und 600 Euro für Ehrungen und Repräsentationen zur Verfügung gestellt. <sup>2</sup>Diese Beträge werden bis zum Jahr 2012 garantiert.

## **§ 6 Rechtsnachfolge**

(1) <sup>1</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) tritt im Zeitpunkt der Eingliederung die Rechtsnachfolge für die Gemeinde Gröna an und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft Bernburg an. <sup>2</sup>Sie tritt insbesondere in die Zweckverbände, Verbände und Vereinigungen, denen die eingegliederte Gemeinde und die aufgelöste Verwaltungsgemeinschaft angehörten sowie in die von ihnen abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge ein und übernimmt deren Forderungen und Verbindlichkeiten. <sup>3</sup>Die Geschäftsanteile der eingegliederten Gemeinde und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft an Kapitalgesellschaften gehen ebenfalls auf die Stadt Bernburg (Saale) über.

(2) Die Mitgliedschaften der einzugliedernden Gemeinde und der aufzulösenden Verwaltungsgemeinschaft in Zweckverbänden, Verbänden und Vereinigungen, die Verträge und Kapitalbeteiligungen der einzugliedernden Gemeinde ergeben sich aus der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung.

(3) <sup>1</sup>Das bewegliche und unbewegliche Eigentum der eingegliederten Gemeinde und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft geht mit dem Zeitpunkt der Eingliederung in das Eigentum der Stadt Bernburg (Saale) über. <sup>2</sup>Eine Aufstellung über das Eigentum und die bestehenden Verbindlichkeiten liegen dem Vertrag als Anlage 2 bei.

## **§ 7 Ortsrecht**

(1) <sup>1</sup>Im Gebiet der eingegliederten Gemeinde Gröna gilt das bisherige, in der Anlage 3 aufgeführte Ortsrecht und das von der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft Bernburg gesetzte Ortsrecht, soweit es nicht durch die Eingliederung gegenstandslos geworden ist, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen dieser Vereinbarung im bisherigen Geltungsbereich fort, bis es durch neues Ortsrecht wirksam ersetzt wird oder aus anderen Gründen außer Kraft tritt. <sup>2</sup>Die Anpassung des Ortsrechts an das Recht der Stadt Bernburg (Saale) hat spätestens bis zum 31. Dezember 2011 zu erfolgen, mit Ausnahme folgender Satzungen:

1. Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gröna vom 18.03.1997,
2. Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Gröna vom 07.05.2002,
3. Abschnittsbildung in der Erschließungsanlage "Friedensstraße/Kelterweg" vom 11.01.2000,
4. Richtlinie über die Stundung von Straßenausbaubeiträgen vom 29.10.1998, zuletzt geändert am 08.11.2001.

<sup>3</sup>Die vorgenannten Satzungen und Richtlinien unter Punkt 1. bis 4. werden spätestens zum 31. Dezember 2014 angepasst.

(2) Soweit nach der Eingliederung für bestimmte Rechtsgebiete Ortsrecht in der einzugliedernden Gemeinde Gröna nicht besteht, gilt das Ortsrecht der Stadt Bernburg (Saale) nach entsprechender Verkündung.

(3) Mit Wirkung der Eingliederung gilt die Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale), die gemäß § 4 und 5 dieser Vereinbarung anzupassen ist.

(4) <sup>1</sup>Die bestehende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne, Städtebauliche Verträge) wird übernommen und im Rahmen der Planung für das gesamte Gemeindegebiet weitergeführt. <sup>2</sup>Die Stadt Bernburg (Saale)

verpflichtet sich, vor der Abgabe der Stellungnahmen zu Ausweisungen der Regionalplanung, die das Gebiet der Ortschaft betreffen, den Ortschaftsratsrat anzuhören.

## **§ 8 Haushaltsführung**

(1) <sup>1</sup>Die Haushaltssatzung der Gemeinde Gröna und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft bleiben bis zum 31.12.2009 in Kraft. <sup>2</sup>Die der Ortschaft nach der Eingliederung entsprechend dieser Vereinbarung zuzuführenden Mittel sind im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Bernburg (Saale) in separaten Haushaltsstellen auszuweisen.

(2) <sup>1</sup>Die einzugliedernde Gemeinde wird vom Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Eingliederung finanzielle Verpflichtungen, die über eine Wertgrenze von 1.000 EUR hinausgehen und nicht Bestandteil ihrer Haushaltssatzung sind, nur im Einvernehmen mit der Stadt Bernburg (Saale) neu eingehen.

<sup>2</sup>Sie wird sich im Sinne der §§ 99 ff. GO LSA aller Entscheidungen enthalten, die der Finanzlage der Stadt Bernburg (Saale) Nachteile bringen könnten.

## **§ 9 Steuern**

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer werden von der Stadt Bernburg (Saale) für das Gebiet der dann eingegliederten Gemeinde Gröna durch die Haushaltssatzung in den einzelnen Jahren wie folgt festgesetzt:

1. Die Hebesätze für Grundsteuer A und Gewerbesteuer werden ab Haushaltsjahr 2010 in gleicher Höhe wie für Bernburg (Saale) festgesetzt.

2. Der Hebesatz für die Grundsteuer B bleibt im ehemaligen Gemarkungsgebiet Gröna bis zum 31. Dezember 2011 bei 320 v. H. Ab Haushaltsjahr 2012 gilt der gleiche Hebesatz wie in Bernburg (Saale).

## **§ 10 Investitionen**

- (1) <sup>1</sup>Die Stadt Bernburg (Saale) wird die zum Zeitpunkt der Eingliederung in der Rücklage der einzugliedernden Gemeinde vorhandenen Mittel für Investitionen in der dann eingegliederten Gemeinde verwenden. <sup>2</sup>Die Höhe der Rücklage wird zum 31. Dezember 2009 festgestellt.
- (2) Die Stadt Bernburg (Saale) erklärt sich bereit, folgende durch die einzugliedernde Gemeinde Gröna begonnenen und mittelfristig geplanten Baumaßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten fort zu führen und fertig zu stellen:
  - Schiffsgaststätte: Erschließung und Steg, Erwerb eines Schiffes,
  - Straßenbau Friedensstraße und Nebenanlagen,
  - Straßenbau Pachthof inklusive Restfertigstellung Bruchsteinmauer,
  - Pachthof: Gebäudesicherung,
  - Grundstückskauf: Trenkel,
  - Grundstückskauf: Saalegrundstück BVVG,
  - Umbau Schlehdorn,
  - Sportplatz: Beregnung komplett,
  - Begrünung Tennisplatz, Grundstück Matthias,
  - Wohnungen Hauptstraße 25 und 26,
  - Regenwasserkanal Kelterweg,
  - Bolzplatz,
  - Bruchsteinmauer Petersgrundstück,
  - Bruchsteinmauer Trenkelgrundstück,
  - Straßenbau von Kirche bis Brücke,
  - Radweg an der Landstraße nach Bernburg-Neuborna.

## **§ 11 Gemeindebedienstete**

- (1) <sup>1</sup>Die Übernahme der Beschäftigten der einzugliedernden Gemeinde Gröna richtet sich nach § 73a GO LSA i.V.m. §§ 128, 129 BRRG. <sup>2</sup>Sie sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. <sup>3</sup>Einen Anspruch auf Übertragung einer bestimmten Funktion oder eines bestimmten Arbeitsplatzes haben sie nicht. <sup>4</sup>Es wird ein Kündigungsschutz für betriebsbedingte Beendigungskündigungen für die ü-

bernommenen Beschäftigten bis zum 31. Dezember 2015 vereinbart, die Eingruppierungen werden anerkannt.

- (2) Die einzugliedernde Gemeinde wird vom Abschluss der Vereinbarung bis zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses keine Veränderung der dienst- und arbeitsrechtlichen Verhältnisse ihrer Bediensteten, insbesondere keine Neueinstellungen und Höhergruppierungen ohne Abstimmung mit der Stadt Bernburg (Saale) vornehmen.

## **§ 12 Straßenumbenennungen**

Die Vertragspartner sind sich im Rahmen der Gefahrenabwehr darüber einig, vorhandene Doppelungen von Straßenbezeichnungen durch Umbenennung in Gröna oder Bernburg (Saale) bis zum 31. Dezember 2010 aufzuheben.

## **§ 13 Gewährung des Brandschutzes und der Hilfeleistung**

- (1) Der Stadt Bernburg (Saale) obliegen die Aufgaben nach dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 06.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr der einzugliedernden Gemeinde Gröna besteht als Ortsfeuerwehr der Stadt Bernburg (Saale) fort.
- (3) Der bisherige Gemeindeführer wird zum Ortswehrleiter der Ortschaft Gröna bis zum Ende seiner jeweiligen Amtszeit.

## **§ 14 Regelung von Streitigkeiten**

- (1) <sup>1</sup>Diese Vereinbarung wurde im Geist der Gleichberechtigung und Vertragstreue getroffen. <sup>2</sup>Auftretende Unstimmigkeiten sind in diesem Sinne gütlich zu regeln.
- (2) Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien nicht einver-



nehmlich geregelt werden, ist die Kommunalaufsichtsbehörde anzurufen.

- (3) <sup>1</sup>Sollte eine der vorstehenden Regelungen dem derzeitig oder künftig geltenden Recht widersprechen, so soll sie durch eine Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt, was die vertragsschließenden Parteien gewollt haben. <sup>2</sup>Im übrigen soll die Vereinbarung Rechtsbestand haben.
- (4) <sup>1</sup>Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. <sup>2</sup>§ 139 BGB findet keine Anwendung.

## **§ 15 Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## **§ 16 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten**

- (1) Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieses Vertrages.
- (3) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Veröffentlichung der Vereinbarung einschließlich der Genehmigung und der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Salzlandkreises in Kraft.

Bernburg (Saale), 13.11.2008	Gröna, 16.11.2008
für die Stadt Bernburg (Saale)	für die Gemeinde Gröna
gez. Schütze (Siegel)	gez. Bartel (Siegel)
Oberbürgermeister	Bürgermeister

## **Anlage 1 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna**

Mitgliedschaften der Gemeinde Gröna in Zweckverbänden, Verbänden und Vereinigungen, die Verträge und Kapitalbeteiligungen der einzugliedernden Gemeinde Gröna ergeben:

### **1. Mitgliedschaften**

- Wasserverband "Saaleaue"
- Unterhaltungsverband westliche Fuhne-Zieste
- Städte- und Gemeindebund
- Kreisfeuerwehrverband

### **2. Verträge und Kapitalbeteiligungen**

- Stromkonzessionsvertrag enviaM
- Gaskonzessionsvertrag Stadtwerke Bernburg GmbH
- Beteiligung an KOWISA
- Elternbeiträge Kita
- Betreuungsvertrag BBS (ABM)
- Versicherungsverträge für diverse Liegenschaften
- Pachtverträge
- Kreditverträge
- Mietverträge für gemeindeeigene Liegenschaften

## **Anlage 2 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna**

### **Bewegliches und unbewegliches Eigentum der Gemeinde Gröna**

- Kindertageseinrichtung mit Ausstattung, Spielplatz und Spielgeräten,
- Gemeindebibliothek mit Ausstattung,
- Gemeindeverwaltung (Mobiliar)
- Feuerwehrgebäude mit Ausstattung:
  - 2 Stück Fahrzeuge mit Ausrüstung gemäß VO (davon ein FZ von der FFW Bernburg (Saale))
  - 20 Stück Spinde mit PSA
  - 5 Tische mit 25 Stühlen
  - 2 Stück Büroschränke
  - 1 Stück Stahlschrank
  - 1 Stück kombiniertes Telefon/Faxgerät
  - 1 Stück Küchenzeile mit Mikrowelle, Kocher, Kaffeemaschine
  - 1 Stück Fernseher und Receiver

- 1 Stück Stereoanlage
- Fuhrpark
- Grundstücke und Gebäude
- 1. Bebaute Grundstücke:
  - Hauptstr. 25 (Wohnhaus)
  - Hauptstr. 26 (Wohnhaus)
  - Schulstr. 11 (Kindergarten, Gemeindeverwaltung, Wohnung)
  - Lagergebäude, Grüne Gasse
  - Am Kirschteich 1a, Feuerwehr
  - Tennisplatz
  - Saalweg 11
  - Saalweg 2 (ehem. Petershof)
  - Saalweg 1 (Trenkel) – Ankauf in Vorbereitung; Bebauung in Planung
  - Friedensstr. 3, Dorfgemeinschaftshaus mit Gaststätte
  - Sportplatz mit Vereinshaus, Schulstraße (ohne Grund und Boden, Eigentümer Grund und Boden: Separationsinteressenten)
  - Garagengrundstücke (Eigentumsgaragen auf Grund und Boden der Gemeinde):  
Kelterweg, Hauptstr. 25, 26, Rustanger, Grüne Gasse, An der Saale

Flur 2 Flurst. 3, 170/2, 222/15, 227/1, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235/2  
Flur 3 Flurst. 1

- ◆ Pachtgrundstücke (Gartenland)  
Flur 2 Flurst. 10/11, 10/12, 10/13, 10/21, 10/22, 10/24, 10/25, 10/29, 292, 1046, 1047, 1049
- ◆ Grünland, Wiese, Holzung, Wasserflächen, Gräben, Unland u. sonstige Flächen  
Flur 1 Flurst. 59, 65/9 (Taiga), 89, 110/5, 124/15, 124/16, 168, 170/1, 172, 180, 222/2, 262, 263, 266, 268/1, 276/1, 287/1, 287/2, 287/3288/2, 1004, 1009, 1014, 1019, 1035, 1036, 1038  
Flur 3 Flurst. 14, 15, 21, 24  
Flur 4 Flurst. 5  
Flur 5 Flurst. 2, 3, 4  
Flur 7 Flurst. 6

#### bestehende Verbindlichkeiten

- Kreditanstalt für Wiederaufbau
  - Darlehen-Nr. 74005900
  - Restschuld am 01.08.08 = 79.484,51 €
  - jährliche Tilgung = 5.889,06 €
  - Zinsen - keine

- 2. Unbebaute Grundstücke
- ◆ Straßen, Wege, Plätze
- **Gemarkung Bernburg:**  
Flur 98 Flurst. 38/2, 27/1, 28/2, 29/2, 29/3

- **Gemarkung Gröna:**  
Flur 1 Flurst. 3, 6, 11, 20, 57, 68, 87, 90 und 93  
Flur 2 Flurst. 1, 10/8, 11, 17, 18, 21, 34/2, 34/3, 44, 77/3, 77/6, 77/9, 96/8, 110/3, 121/4, 124/14, 124/19, 167, 183, 187, 207/8, 209/2, 211/4, 211/6, 222/4, 222/19, 236, 244, 276/2, 285/1, 286/2, 288/1, 309/1, 312/3, 1002, 1007, 1012, 1017, 1025, 1029, 1033, 1037, 1039, 1041, 1063, 1065, 1069  
Flur 3 Flurst. 3, 6,  
Flur 4 Flurst. 3, 11  
Flur 7 Flurst. 1004, 1005

- ◆ Ackerland:
- **Gemarkung Bernburg:**  
Flur 96 Flurst. 68/2, 1008, 1010
- **Gemarkung Gröna:**  
Flur 1 Flurst. 84, 85

#### Anlage 3 zur Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna

#### Aktuelle Satzungen und Richtlinien der Gemeinde Gröna

- 1) Hauptsatzung der Gemeinde Gröna vom 15.02.2008
- 2) Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Gröna vom 06.07.1999
- 3) Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger vom 27.09.2000, zuletzt geändert am 21.06.2006
- 5) Hundesteuersatzung der Gemeinde Gröna vom 18.12.2001
- 6) Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Gröna vom 17.11.1997, zuletzt geändert am 18.12.2001

- 7) Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Gröna vom 21.12.1994
- 8) Satzung über die Festsetzung des Elternbeitrages für den Besuch der Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Gröna vom 10.12.2003, zuletzt geändert am 28.09.2006
- 9) Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Gröna vom 18.03.1997
- 10) Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Gröna vom 07.05.2002
- 11) Abschnittsbildung in der Erschließungsanlage „Friedensstraße / Kelterweg“ vom 11.01.2000
- 12) Richtlinie über die Stundung von Straßenausbaubeiträgen vom 29.10.1998, zuletzt geändert am 08.11.2001

- **Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zur Eingliederung der Gemeinde Gröna in die Stadt Bernburg (Saale) durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 06.02.2009 (Az.: 30.15.6.02-II-Kö/Gröna)**

Gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung genehmige ich den von den Bürgermeistern unterzeichneten Gebietsänderungsvertrag zwischen

der Gemeinde Gröna  
vom 16. November 2008

und

der Stadt Bernburg (Saale)  
vom 13. November 2008

über die Eingemeindung der Gemeinde Gröna in die Stadt Bernburg (Saale) mit Wirkung zum 1. Januar 2010 unter der **aufschiebenden Bedingung, dass § 16 Absatz 2 des Gebietsänderungsvertrages** wie nachstehend formuliert, geändert wird:

Der Gebietsänderungsvertrag ist mit der Genehmigung des Salzlandkreises als untere Kommunalaufsichtsbehörde und deren Bestimmungen im Amtsblatt des Salzlandkreises zu veröffentlichen.

### **Begründung:**

Mit Antrag vom 17. November 2008 wurde der o. g. Gebietsänderungsvertrag der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung nach § 140 Abs. 1 Satz 1 GO LSA vorgelegt.

Rechtsgrundlage der Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages sind die §§ 17 Abs. 1 Satz 1 GO LSA, 18 Abs. 1 und 16 Abs. 1 GO LSA.

Gemäß § 16 Abs. 1 GO LSA können Gemeinden aus Gründen des öffentlichen Wohls aufgelöst, neu gebildet oder in ihren Grenzen geändert werden (Gebietsänderung). Die Änderung der Gemeindegrenzen kann gemäß § 17 Abs. 1 S. 1 GO LSA durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erfolgen.

Eine rechtzeitige und ausreichende Anhörung der Bürger hat in der Gemeinde Gröna am 6. Mai 2008 stattgefunden.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) stimmte am 30. Oktober 2008 und der Gemeinderat der Gemeinde Gröna am 6. November 2008 dem Gebietsänderungsvertrag zu.

Gründe des öffentlichen Wohls stehen einer Eingemeindung der o. g. Gemeinde in die Stadt Bernburg (Saale) nicht entgegen. Es liegt im Interesse der Allgemeinheit, dass sich landesweit leistungsfähige Strukturen entwickeln.

Die Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Gröna und der Stadt Bernburg (Saale) wird unter Nebenbestimmungen (aufschiebende Bedingung) erteilt.

Rechtsgrundlage für die aufschiebende Bedingung ist § 1 Absatz 1 VwVfG LSA in Verbindung mit § 36 VwVfG. Gemäß § 36 Absatz 1 VwVfG ist eine Nebenbestimmung zulässig, wenn sie sicherstellen soll, dass die gesetzlichen Voraussetzungen des Verwal-

tungsaktes erfüllt werden, wenn also durch die aufschiebende Bedingung an sich bestehende Versagungsgründe ausgeräumt werden sollen.

Gemäß § 1 des Gebietsänderungsvertrages soll die Gemeinde Gröna zum 1. Januar 2010 aufgelöst und in die Stadt Bernburg (Saale) eingemeindet werden.

§ 16 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages regelt, dass diese Vereinbarung am Tag nach der Veröffentlichung einschließlich der Genehmigung und der Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Salzlandkreises in Kraft tritt.

Mit dieser Formulierung muss für ein Wirksamwerden des Gebietsänderungsvertrages zum 1. Januar 2010 sichergestellt sein, dass bis zum 31. Dezember 2009 eine Veröffentlichung erfolgt, so dass die Regelung im § 16 Absatz 2 mithin zur Genehmigung der Änderung bedarf.

Die Bedingung dient den an sich bestehenden Versagungsgrund bezüglich der Regelung im § 16 Absatz 2 des Gebietsänderungsvertrages auszuräumen.

Die Bedingung stellt gegenüber einer vollständigen Versagung der Genehmigung eine weniger einschneidende Maßnahme für die Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna dar. Nach pflichtgemäßer Ermessensausübung habe ich mich daher entschieden, die Genehmigung mit einer aufschiebenden Bedingung zu versehen, da die Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen auch durch eine Bedingung sichergestellt werden kann.

Daher ist dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) bzw. dem Gemeinderat der Gemeinde Gröna Gelegenheit zu geben, sich den Regelungsinhalt des Vertrages, den er durch meine Genehmigungsverfügung erhalten hat, zu eigen zu machen, in dem er darüber beschließt (Beitrittsbeschluss).

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Salzland-

kreis, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale) Widerspruch eingelegt werden.

### **Hinweise zu dem Gebietsänderungsvertrag:**

Zum **§ 5 Absätze 1, 2 und 3 und zum § 10 Absatz 2** des Vertrages wird darauf hingewiesen, dass sich die Haushaltstätigkeit der Stadt Bernburg (Saale) an den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu orientieren hat. Insbesondere ist dies vor dem Hintergrund des anzustrebenden Haushaltsausgleiches der aufnehmenden Stadt zu werten und begründet damit keine Verpflichtung.

Gemäß **§ 5 Absatz 3** des Vertrages erteile ich den Hinweis, dass die Regelung des Gebietsänderungsvertrages gemäß § 12 GemHVO Doppik, keine rechtsverbindliche Verpflichtung für die Vertragsparteien und Dritter (Ortschaftsrat) begründet. Die Einräumung von Verfügungsmitteln für den Ortschaftsrat sowie für den Ortschaftsbürgermeister ist aus haushaltsrechtlicher Sicht nicht möglich. Allerdings liegt es im Ermessen des hauptamtlichen Bürgermeisters im Rahmen des Rechts der Kommunalen Selbstverwaltung (Finanzhoheit) auch einen Teil seiner Verfügungsmittel zur Verfügung zu stellen. Dies hängt wiederum maßgeblich von der Leistungsfähigkeit der Gemeinde ab. Die Haushaltsgrundsätze §§ 90 ff GO LSA sind zwingend einzuhalten und eine ordnungsgemäße Verwendung der Gelder sicherzustellen.

Gemäß **§ 8 Absatz 1** sollen die Haushaltsatzungen der Gemeinde Gröna und der aufgelösten Verwaltungsgemeinschaft bis zum 31. Dezember 2009 in Kraft bleiben.

Hierzu weise ich darauf hin, dass diese Regelung ins Leere geht. Da die Eingliederung zum 1. Januar 2010 erfolgen soll, kann von einer Regelung zur Geltungsdauer der Haushaltssatzungen abgesehen werden.

Zum **§ 11 Satz 4** erteile ich den Hinweis, dass diese Regelung dahingehend auszulegen ist, dass sie nur nach Maßgabe des § 1 des Kündigungsschutzes Anwendung finden kann.

Eine Änderung oder Anpassung des Gebietsänderungsvertrages hinsichtlich der erteilten Hinweise ist nicht erforderlich.

## Allgemeine Hinweise:

1. Diese Genehmigung wird erst wirksam, wenn die Stadt Bernburg (Saale) und die Gemeinde Gröna ihr durch Beschlüsse des Stadtrates Bernburg (Saale) und des Gemeinderates Gröna beitreten. Die Beitrittsbeschlüsse sowie der Nachweis der formellen Rechtmäßigkeit der Beschlussfassungen sind dem Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

2. Nach den Beschlussfassungen ist der Gebietsänderungsvertrag, die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde sowie die ausgefertigten Beitrittsbeschlüsse im Amtsblatt des Salzlandkreises öffentlich bekannt zu machen.

Im Auftrag

gez. von dem Bussche  
Amtleiterin (Siegel)

- **Beitrittsbeschlüsse zur Genehmigung des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna durch den Salzlandkreis als untere Kommunalaufsichtsbehörde vom 6. Februar 2009 (Az.: 30.15.6.02-II)**

### Stadt Bernburg (Saale):

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 2. April 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadt Bernburg (Saale) tritt der aufschiebenden Bedingung in der Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom 6. Februar 2009 (Az: 30.15.6.02-II) zur Änderung des § 16 Abs. 2 der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna bei.

Bernburg (Saale), den 7. April 2009

gez. Henry Schütze  
Oberbürgermeister (Siegel)

### Gemeinde Gröna:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gröna hat in seiner Sitzung am 12. März 2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gröna tritt der aufschiebenden Bedingung in der Genehmigungsverfügung des Salzlandkreises vom 6. Februar 2009 (Az: 30.15.6.02-II) zur Änderung des § 16 Abs. 2 der Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Gröna bei.

Gemeinde Gröna, den 11. April 2009

gez. Manfred Bartel  
Bürgermeister (Siegel)

### Stadt Bernburg (Saale)

- **Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) am 05.05.2009**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am Dienstag, dem 05.05.2009, um 17:00 Uhr, im Rathaus II, Sitzungssaal, Schlossstraße 11, statt.

### Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- b) Bestätigung der Tagesordnung
- c) Protokollkontrolle der Sitzung vom 17.03.2009

Zur Tagesordnung:

1. Pflichtenbelehrung für Frau Herz, Herr Mingo und Herr Ohse
2. BV-Nr.: 865/09  
Bebauungsplan Nr. 64 mit dem Kennwort „Kaufhausquartier“  
Hier: Beschluss über die Abwägung der Anregungen zum Vorentwurf vom 19. September 2008

3. BV-Nr.: 866/09  
Bebauungsplan Nr. 64 mit dem  
Kennwort „Kaufhausquartier“  
Hier: Billigung des Entwurfes
4. BV-Nr.: 882/09  
Bebauungsplan Nr. 68 mit dem  
Kennwort „Gewerbegebiet südlich  
der Köthenschen Straße und  
westlich der Fuhne (Bereich ehe-  
maliger Schlachthof)“  
Hier: Beschluss über die Abwä-  
gung der Anregung zum Vorent-  
wurf vom 13.01.2009
5. BV-Nr.: 883/09  
Bebauungsplan Nr. 68 mit dem  
Kennwort „Gewerbegebiet südlich  
der Köthenschen Straße und west-  
lich der Fuhne (Bereich ehemaliger  
Schlachthof)“  
Hier: Billigung des Entwurfes
6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anregungen und Bekanntmachun-  
gen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- d) Bestätigung der Tagesordnung
- e) Protokollkontrolle der Sitzung vom  
17.03.2009

Zur Tagesordnung

8. BV-Nr.: 896/09  
Verkauf von Flächen für den Bau  
der B 6n, Planungsabschnitt 15
9. BV-Nr.: 897/09  
Grundstücksangelegenheit
10. Informationen zu wesentlichen ge-  
meindlichen Einvernehmensent-  
scheidungen  
(Bauanträge, BImSchG -Verfahren  
u. ä.)
11. Informationen aus der Verwaltung

12. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Hortian  
Vorsitzender des Planungs-  
und Umweltausschusses

• **Sitzung des Bau- und Sanierungsaus-  
schusses der Stadt Bernburg (Saale)  
am 6. Mai 2009**

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche  
Sitzung des Bau- und Sanierungsaus-  
schusses der Stadt Bernburg (Saale) findet am  
Mittwoch, dem 6. Mai 2009, um 17:00 Uhr, im  
Rathaus II, Schlossstraße 11, Zimmer  
103/104, statt.

Öffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Fest-  
stellung der Beschlussfähigkeit,
- b) Bestätigung der Tagesordnung,
- c) Protokollkontrolle der öffentlichen Sitzung  
des Bau- und Sanierungsausschusses am  
11.03.2009.

Zur Tagesordnung:

1. Pflichtenbelehrung neuer sachkundiger  
Einwohner
2. BV-Nr. 894/09  
Überplanmäßige Ausgabe im Förderpro-  
gramm „Soziale Stadt“
3. BV-Nr. 895/09  
Aktualisierung der Prioritätengruppen für  
den Einsatz der Städtebaufördermittel  
der Stadt Bernburg (Saale)
4. BV-Nr. 863/09  
1. Satzung zur Änderung der Straßen-  
ausbaubeitragssatzung über die Erhe-  
bung einmaliger Beiträge für die öffentli-  
chen Verkehrsanlagen der Stadt Bern-  
burg (Saale) vom 23.05.2002
5. BV-Nr. 893/09  
Erneuerung der Kalistraße von der B 71  
bis K 2107 Kustrenaer Straße (Kreisel  
PEP) in Bernburg (Saale)

Hier: Änderung Technisches Ausbauprogramm

6. Informationen aus der Verwaltung
7. Anregungen und Bekanntmachungen

Nichtöffentlicher Teil:

Zur Geschäftsordnung:

- a) Protokollkontrolle der nicht öffentlichen Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 11.03.2009.

Zur Tagesordnung:

8. BV-Nr. 886/09  
Instandsetzung Stadtstraßen Bernburg (Saale) und Gemeindestraßen Gröna 2009  
Hier: Vergabe
9. BV-Nr. 890/09  
Verkauf eines Grundstückes
10. BV-Nr. 891/09  
Abschluss eines Nutzungs- und Pflegevertrages
11. BV-Nr. 892/09  
Erwerb eines Grundstückes in Bernburg (Saale)
12. Informationen aus der Verwaltung
13. Anregungen und Bekanntmachungen

gez. Morche  
Vorsitzender des Bau- und Sanierungsausschusses